

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.9.2010

Auch in der letzten Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern der jetzigen Legislaturperiode wurden in großer Übereinstimmung klare politische Beschlüsse gefasst, die sich mit den Rahmenbedingungen der Ausübung der Zahnheilkunde beschäftigen.

GOZ-Novellierung – „Öffnungsklausel“ und Punktwertanpassung

Die HOZ der BZÄK ist wohl wieder in der Schublade verschwunden, es soll offenbar eine „kleine“ GOZ-Novellierung fassend auf der jetzigen GOZ geben. Zwei wesentliche Aspekte sind hierbei für die Zahnärzteschaft von eminenter Bedeutung. Weiterhin möchten interessierte Kreise aus der PKV die sog. „Öffnungsklausel“ in einer neuen GOZ verankert sehen. Im Referentenentwurf von 2008 lautete § 2a GOZneu wie folgt:

§ 2 a – Abweichende Vereinbarung mit dem Kostenträger

(1) Zahnärzte oder Gruppen von Zahnärzten können in Verträgen mit Unternehmen der privaten Krankenversicherung oder Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften die Vergütung zahnärztlicher Leistungen abweichend von dieser Verordnung festlegen und das Nähere zur Abrechnung der zahnärztlichen Leistungen vereinbaren.

Die Bundeszahnärztekammer oder zahnärztliche Verbände können mit dem Verband der privaten Krankenversicherung, Unternehmen der privaten Krankenversicherung oder Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen nach beamten-

rechtlichen Vorschriften Rahmenempfehlungen zu Verträgen nach Satz 1 schließen.

(2) Die in einem Vertrag nach Absatz 1 Satz 1 festgelegte Vergütung gilt im Einzelfall erst, wenn der Zahlungspflichtige der Anwendung des Vertrages dem Zahnarzt gegenüber vor Erbringung der Leistung in einem Schriftstück, in dem über den wesentlichen Inhalt des Vertrages, dessen Vertragsparteien und das Widerrufsrecht des Zahlungspflichtigen nach Satz 3 informiert wird, zugestimmt hat. Die Zustimmung gilt gegenüber dem Zahnarzt, solange sie nicht durch den Zahlungspflichtigen widerrufen wird. Der Zahlungspflichtige kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen, mit der Folge, dass für Leistungen des Gebührenverzeichnisses, die im Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht abgeschlossen sind, die Vergütungen nach dieser Verordnung zu berechnen sind. Notfall- und akute Schmerzbehandlungen dürfen nicht von einer Zustimmung zu einem Vertrag nach Absatz 1 Satz 1 abhängig gemacht werden.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Verträge, die Unternehmen der privaten Krankenversicherung oder Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften mit Krankenhausträgern oder Gruppen von Krankenhausträgern über die Vergütung stationärer privatärztlicher Leistungen abschließen. Rahmenempfehlungen nach Absatz 1 Satz 2 können von der Deutschen Krankenhausgesellschaft mit dem Verband der privaten Krankenversi-

cherung, Unternehmen der privaten Krankenversicherung oder Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften abgeschlossen werden.

„Einkaufsmodelle“ der PKVen sollen so erleichtert werden. Wer diesen „Modellen“ zum Schaden der direkten Arzt-Patienten-Beziehung den Vorrang gibt, schadet Patient und Arzt gleichermaßen. Die Bundeszahnärztekammer hat sich hierzu klar positioniert:

„Die Bundesregierung hat es sich – untermauert durch den Koalitionsvertrag – zur Aufgabe gemacht, die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Dieses Vorhaben würde durch die Verankerung der sog. Öffnungsklausel konterkariert, weil die GOZ und die damit beabsichtigten Entwicklungen außer Kraft gesetzt würden.

Die Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung zu einem klaren Bekenntnis gegen die Öffnungsklausel in der GOZ auf. Die Bundeszahnärztekammer betont, dass eine Gebührenordnung mit einer Öffnungsklausel mit ganz erheblichen Gefahren für Patienten und Zahnärzte verbunden ist. Kann diese Klausel nicht verhindert werden, ist eine so geänderte GOZ für den Berufsstand nicht akzeptabel. Dann wäre die alte GOZ – obwohl fachlich und betriebswirtschaftlich seit Jahren überholt – beizubehalten.“

Wichtig aber ist folgendes: Die „Öffnungsklausel“ kann niemals

INHALT

Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2010	1
Musterschreiben für Auskunftersuchen	2
Berechnung einer eingehenden Untersuchung ..	4
Spezial Strafrechtsschutz für Zahnärzte	6
PM FZ vom 13.9.2010 Föderale Strukturen in Bayern	6
PM ZZB vom 13.9.2010 ZBVe erhalten	7
Klartext BZÄK Öffnungsklausel vom 15.9.2010 ...	7
PM BLZK vom 13.9.2010 Schulanfang	8
Tacheles 3-2010 vom 15.9.2010	9
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	11
– Anmeldebogen 2010	
– Anmeldebogen Hygiene	
– Flyer Kompendium Erweiterung	
– Nachgefragt Extraktion Teil 2	
– QM-Seminare 2010	
– Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Zahnärzte	
Amtliche Mitteilungen .. 17	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Begabtenförderung BLZK	
– Fit for work	
– Meldeordnung der BLZK	
– Faxnummern gefragt	
– Bonitätsabfrage	
– Ungültigkeit von Zahnarzt- ausweisen	
Obmannsbereiche	19

und gar nicht gegen einen Verzicht auf die notwendige Punktwertanpassung verhandelt werden. In der Zeit von 1988 bis 2007 sind die Preise für Dienstleistungen und Reparaturen um 64,9 Prozentpunkte gestiegen. Bezieht man diese Preissteigerung auf den GOZ – Punktwert von

5,6241 Cent, so müsste dieser im Jahre 2007 nach dem in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck gebrachten Willen des Gesetzgebers bereits 9,274 Cent betragen haben.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern fasste daher folgenden Beschluss.

Antrag Nr. 2, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt eine Einführung einer Öffnungsklausel bei der Novellierung der GOZ ab.

Begründung:

Massive Einschnitte der freien Arzt-Patienten-Beziehung (gerade Therapie und Therapieauswahl) zum Schaden des Patienten wären die Folge.

Beschluss: Antrag Nr. 2 wird einstimmig angenommen.

Einführung eines Elektronischen Heilberufeausweises einstimmig abgelehnt

Auch einem weiterem wichtigen Thema war sich die Versammlung einig:

Antrag Nr. 4, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern lehnt eine Einführung des Elektronischen Heilberufeausweises durch die BLZK ab.

Begründung:

Der Elektronische Heilberufeausweis (Zahnarzausweis) ergibt für den Zahnarzt und den Patienten keinerlei Nutzen.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss: Antrag Nr. 4 wird einstimmig angenommen.

Beibehaltung der KdöR-Struktur der ZBVe mehrheitlich begrüßt

Die Beibehaltung der KdöR-Struktur der ZBVe wurde mehrheitlich begrüßt, selbst wenn 3 FVDZ-Mit-

glieder dagegen stimmten. Wenig Verständnis hatten allerdings viele Delegierte dafür, dass das BLZK-Präsidium die richtigen und notwendigen Gespräche Einzelner mit Landtagsabgeordneten zu diesem Thema kritisierte.

Antrag Nr. 5, Antragssteller: Dr. Angelo Jakob

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern begrüßt ganz ausdrücklich die Entscheidung des Bayerischen Gesundheitsministeriums vom 11.09.2010, bei einer geplanten Änderung des Heilberufekammergesetzes den Körperschaftsstatus der ZBVe zu belassen. Hierbei gilt der besondere Dank ferner allen Kolleginnen und Kollegen, die ihre politischen Kontakte nutzten, die Sinnhaftigkeit der ZBV-Strukturen in ihrer jetzigen Form politischen Entscheidungsträgern darzulegen.

Beschluss: Antrag Nr. 5 wird bei drei Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Dauerbrenner „Werbung“

Auch hierzu fasste die Delegiertenversammlung einen einstimmigen Beschluss

Antrag Nr. 6, Antragssteller: Dr. Walter Leidmann, Dr. Matthias Gebauer, Dr. Michael Schmitz

Anonymisierte Auszüge aus den Protokollen bezüglich berufrechtlicher Entscheidungen der Vorstandssitzungen werden zukünftig auf Anfrage den oberbayerischen Obleuten zur Verfügung gestellt.

Beschluss: Antrag Nr. 6 wird einstimmig angenommen.

Dr. Eberhard Siegle, Neumarkt-St. Veit

Musterschreiben für Auskunftersuchen von PKVen bzw. von Zusatzversicherung

Die Auskunftersuchen von PKVen bzw. Zusatzversicherungen nehmen in letzter Zeit rapide zu.

Hier eine Musterantwort zu diesem leidigen Thema:

Sehr geehrte Damen und Herren, Zu den bezüglich Ihrer Nachfrage relevanten gebührenrechtlichen Fragestellungen möchten wir zunächst folgendes anmerken:

*Wie Ihrem Schreiben zu entnehmen ist, dient die Auskunftserteilung der **Beurteilung der Leistungspflicht** Ihres Hauses für eine anstehende Behandlung.*

*Damit stellt jedoch eine Auskunftserteilung unsererseits **keine** zahnärztliche Tätigkeit gemäß Zahnheilkundengesetz dar; eine Liquidation hierfür nach GOÄ wäre somit unzulässig.*

Die GOZ-Fibel der Bayerischen



Dr. Peter Klotz

Landeszahnärztekammer (BLZK) führt hierzu aus:

Bei der Beantwortung der von einer Kostenerstattungsstelle ge-

forderten Auskunft handelt es sich nicht um eine zahnärztliche Tätigkeit. § 1 Abs. 3 Zahnheilkundengesetz lautet: „Ausübung der Zahnheilkunde ist eine berufsmäßige auf zahnärztlich wissenschaftliche Erkenntnis gegründete Feststellung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (...)“ Darüber hinaus wäre sie auch medizinisch nicht notwendig.

Für die Erteilung von Auskünften an den Versicherer steht dem Zahnarzt ein Aufwendungsersatz nach § 670 BGB zu, der angemessen nach Zeitaufwand zu berechnen ist.

Klotz/Heindl/Marbaise: GOZ-Fibel der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) zur Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I S. 2316)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3320) Stand: Januar 2005 S. 42-43

Auskunftsbegehren eines Kostenerstatters:

Grundsätzlich bestehen keinerlei Rechtsbeziehungen zwischen Zahnarzt und privater Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle, sondern nur zwischen Zahnarzt und Patient. Dies bedeutet, dass der Zahnarzt in keiner Weise verpflichtet ist, der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle Behandlungsunterlagen zur Verfügung zu stellen bzw. Auskünfte zu erteilen. Diese Verpflichtung hat er nur gegenüber seinem Patienten.

Dies bedeutet auch, dass bei einer kulanterweise nach Rücksprache

mit dem Patienten erteilten Auskunft gegenüber der privaten Krankenversicherung bzw. der Beihilfestelle der Zahnarzt nicht auf die Bestimmungen der GOZ bzw. GOÄ verwiesen werden kann, sondern dass diese Dienstleistung des Zahnarztes nach vorheriger Absprache im gegenseitigem Einvernehmen honoriert werden muss.

Selbstverständlich kann die private Krankenversicherung bzw. die Beihilfestelle den Patienten (Versicherungsnehmer / Beihilfeberechtigter) veranlassen, die entsprechenden Behandlungsunterlagen bzw. Auskünfte bei seinem Zahnarzt einzuholen.

Nach der Rechtsprechung des BGH hat der Patient nur Anspruch auf Kopien bzw. Duplikate der Behandlungsunterlagen z. B. der Röntgenbilder, Modelle etc. Die Kosten für die Erstellung der Kopien bzw. Duplikate hat der Patient zu tragen, die dieser sicherlich an seine anfordernde Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle weitergeben wird. Dies bedeutet, dass neben den Kosten für die Auskunftserteilung ggf. die Kosten für die Erstellung der Duplikate und Kopien berücksichtigt werden können.

Aus dem vorliegenden HKP geht hervor, dass sämtliche dort genannten Leistungen und selbstverständlich die Behandlung insgesamt medizinisch notwendig im Sinne des §1 GOZ sind. Ansonsten wären diese als nicht notwendige Leistungen oder die Therapie insgesamt im Sinne des § 1 Abs. 2 GOZ als Leistungen auf Verlangen gekennzeichnet worden.

Die Beantwortung des vorliegenden Auskunftsersuchens kann erst nach Klärung folgender Voraussetzungen erfolgen:

1) Eine auf diesen Behandlungsfall bezogene Entbindung von der Schweigepflicht muss vorliegen. Frühere diesbezügliche Erklärungen sind rechtlich unwirksam (BGH-Urteil, Az: VII ZR 240/91). Wir bitten daher um entsprechende Zusendung.

2) Da der HKP vom 03.08.2010 keine Leistungen gemäß § 1 Abs. 2 GOZ enthält, setzt das Auskunftsbegehren eine einzelfallorientierte, gezielte Fragestellung voraus, diese hat „substantiiert und nachvollziehbar zu sein“ (OLG Hamm, 04.09.1990, Az. 20 W 35/90). Pauschale Anfragen können nicht beantwortet werden, sondern nur konkrete medizinische Fragen zum Versicherungsfall. Über versicherungstechnische Fragen dürfen wir per se keine Auskunft geben, da diese der Schweigepflicht unterliegen. Unterlagen wie Modelle oder Röntgenbilder können aus rechtlichen und forensischen Gründen nur in Kopie (BGH vom 14. 05. 1991, Az. UZ 5549-5550/91) weitergeleitet werden.

Die vorliegenden Fragestellungen sind detailliert und äußerst umfangreich. Sie sind völlig ausreichend für die Beurteilung der Frage der Kostenerstattung der geplanten Behandlung. Eine Weitergabe der Patientenkartei an die Versicherung ist weder vorgesehen noch notwendig bei, wie hier, entsprechend detaillierter Fragestellungen.

3) Name und Praxisadresse des die PKV bzw. Beihilfe beratenden Zahnarztes (BGH-Urteil vom 11.06.03, Az: IV ZR 418/02) müssen vorliegen. Ein Überlassung an nicht approbierte Personen ist nicht erlaubt. Der Versicherungsnehmer hat gemäß § 202 Versicherungsvertragsgesetz (VVG, VVG alt § 178m) Anspruch auf eine Kopie der Beurteilung („Der Versicherer ist verpflichtet, auf Verlangen des Versicherungsnehmers oder jeder versicherten Personen einem von ihnen benannten Arzt Auskunft zu geben, die er bei der Prüfung seiner Leistungspflicht über die Notwendigkeit einer medizinischen Behandlung eingeholt hat. Der Auskunftsanspruch kann jedoch nur von der jeweils betroffenen Person oder ihrem gesetzlichen Vertreter geltend gemacht werden.“)

4) Schriftverkehr mit Erstattungsstellen ist medizinisch nicht erforderlich, daher erfolgt die Honorierung nicht nach den Gebührenordnungen GOÄ oder GOZ, sondern nach den §§ 612, 670 BGB.

Beschlusskatalog der Bundeszahnärztekammer:

„Anfragen von Patienten oder kostenerstattender Stellen:

Das Verlangen einer kostenerstattenden Stelle, die gesamte Rechnung oder Teile in Frage zu stellen und durch den Zahnarzt erläutern zu lassen, kann nicht nach den Gebührenordnungen GOZ/GOÄ sondern nach den Bestimmungen des BGB in Rechnung gestellt werden. Die kostenerstattende Stelle sollte über die entstehenden Kosten vorab informiert werden.“

Die Beantwortung Ihrer äußerst umfangreichen Fragestellungen

erfordert die Wiedereinspielung und Sichtung von Archiven. Hierfür ist ein erheblicher Zeitaufwand erforderlich. Aktuell stuft z.B. die Landes Zahnärztekammer Schleswig-Holstein (siehe Zahnärzteblatt Schleswig-Holstein 08/09) für einen Aufwand von 30 Minuten 100 Euro als angemessen ein. Daher bitten wir um eine kurze Mitteilung, ob Sie bereit wären, die entstehenden Kosten in vsf. Höhe von xxx Euro zu erstatten.

Wir danken Ihnen sehr für Ihre Bemühungen und erwarten gerne Ihre geschätzte Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Naturgemäß muss dieses Muster schreiben individualisiert werden.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern



www.dr-rinner.de



Dr. Rinner & Partner
Institut für wirtschaftliche Praxislösung

Anamnese,
und dann



Therapie
Verkauf

Wir analysieren Ihre Praxis umfanglich, bereiten diese kompetent für die Übergabe vor und begleiten Sie beim Verkauf. Und Berufsanfänger finden auf unserem Marktplatz interessante Praxisangebote. Informieren Sie sich doch unverbindlich – Zahn-Rat Jochen Hager berät Sie sehr gerne unter 089/96057490 oder a.hirsch@dr-rinner.de.

Dr. Rinner & Partner GmbH
Aidenbachstr. 140 • 81479 München • Tel. 089 / 960 574 90 • office@dr-rinner.de

Berechnung einer eingehenden zahnärztlichen Untersuchung

Prämissen

Laut Beschluss der Vollversammlung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) aus 2008 benötigt der bayerische Zahnarzt in der Stunde 300 Euro Honorarumsatz bzw. 5 Euro in der Minute.

Geht man davon aus, dass von 1988 (Start der bis heute unveränderten GOZ) bis 2010 die Dienst-

leistungspreise der Vereinfachung halber um 50% gestiegen sind (tatsächlich ist es wohl deutlich mehr), hätte der bayerische Zahnarzt 1988 in der Stunde 200 Euro Honorarumsatz benötigt bzw. 3,33 Euro in der Minute.

GOZ 001 „Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen

einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes“:

Honorar bei Steigerungsfaktor 2,3 = 12,92 Euro.

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit 1988 = 3,89 Minuten.

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit 2010 = 2,58 Minuten.

Honorar bei Steigerungsfaktor 3,5 = 19,67 Euro

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit 1988 = 5,91 Minuten

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit 2010 = 3,93 Minuten

Situation beim gesetzliche Versicherten (z.B. AOK oder Sozialamt):

BEMA 01 „Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung“

Honorar: 18 Punkte x AOK-Punktwert in Bayern 0,8624 Euro = 15,52 Euro.

Zur Verfügung stehende Behandlungszeit 2010 = 3,10 Minuten

Um beim Privatversicherten bzw. Beihilfberechtigten für die Eingehende Untersuchung dasselbe Honorar zu erzielen wie beim bayerischen AOK-Versicherten, muss insofern der Steigerungsfaktor 2,76 angesetzt werden, ohne dass eine überdurchschnittliche Schwierigkeit oder ein erhöhter Zeitaufwand (größer 3,10 Minuten) vorliegt.

Mögliche Begründung des Steigerungsfaktors 2,76 bei GOZ 001:

„Die Wahl des Steigerungsfaktors 2,76 entspricht den Umständen der aktuellen Praxiskosten und ermöglicht, dasselbe Honorar wie beim gesetzlich versicherten bayerischen AOK-Patienten zu erzielen, um 3,10 Minuten Behandlungszeit für die Leistung zu Verfügung stellen zu können.“

Die bestehende GOZ ist seit 1988

unverändert. Die Umstände (z.B. Anstieg der Dienstleistungspreise um 50%) haben sich von 1988 bis 2010 deutlich verändert. Die vorgelegte Begründung entspricht daher letztlich den Vorgaben des § 5 GOZ. Ferner entspricht die vorgenommene Bemessung des Honorars dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 25. Oktober 2004 (1 BvR 1437/02): „Für überdurchschnittliche Fälle steht nur der Rahmen zwischen 2,4 und 3,5 zur Verfügung, weil ein Absinken unter die Honorierung, die auch die gesetzliche Krankenversicherung zur Verfügung stellt (nämlich den 2,3-fachen Satz), wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist“.

Anders ausgedrückt: Wir alle möchten doch davon ausgehen, dass der Privaten Krankenversicherung (PKV) bzw. der Beihilfe die GOZ 001 „Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen einschließlich Erhebung des Parodontalbefundes sowie Aufzeichnung des Befundes“ genauso viel wert ist wie die vergleichbare Leistung der AOK Bayern wert ist. Es wäre schwerlich nachvollziehbar, wenn hier die PKV bzw. Beihilfe eine schlechtere Versicherungsleistung zur Verfügung stellt wie die Gesetzliche Krankenversicherung. Man sollte daher hoffen, dass insofern eine problemlose Erstattung erfolgt.

Dr. Peter Klotz
Referent für Privates Gebühren- und Leistungsrecht ZBV Oberbayern



Meier Dental Fachhandel GmbH Rosenheim München Augsburg

FACHDENTAL

DIE MESSE FÜR BAYERN 2010

16. OKT. 2010 • 9.00 – 17.00 UHR

„Optimal vernetzt – Hier knüpft man die richtigen Kontakte“

Unter diesem Motto findet die diesjährige Fachdental statt.

Sie finden uns am Samstag, 16. Oktober 2010 in der

Halle A6, Stand Nr. C14

in der neuen Messe München, **Eingang Ost.**

Der kommende Herbst bringt für Zahnmediziner und -techniker eine Reihe von Überraschungen. Dutzende von Herstellern haben für die regionalen Dentalfachmessen des Jahres 2010 Produktneuheiten angekündigt.

Treffen Sie sich mit Freunden, Kolleginnen und Kollegen zum Erfahrungsaustausch und lassen Sie sich von unserem bewährten Team kulinarisch verwöhnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr
mdf-Team

D-83101 Rohrdorf Seb.-Tiefenthaler-Str. 14 Tel. +49(0)8031-7228-0 Fax +49(0)8031-7228-100 rosenheim@mdf-im.net www.mdf-im.net	Unternehmen der 	D-81369 München Georg-Hallmaier-Str. 2 Tel. +49(0)89-742801-10 Fax +49(0)89-742801-30 muenchen@mdf-im.net www.mdf-im.net
--	--	---



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM



Gabriele-Münter-Str. 3 – 82110 Germering/München
Service-Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
e-Mail: RenataJung-Germering@t-online.de · www.jungrenata.de

Fortbildung von Profis für Profis

Bei uns weiterhin in bewährter Qualität und in kleinen Arbeitsgruppen
Stillstand ist Rückschritt

18.11. – 23.11.10 02.12. – 07.12.10 20.01. – 25.01.11 24.02. – 01.03.11 10.03. – 15.03.11	6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen „Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“! (Praxisgründer, Praxisinhaber, Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten) <i>Von diesem Kurs sind alle begeistert</i>
---	--

10.11.10/18.02.11 29.9./3.11.10/14.1.11 13.10.10/18.03.11	Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen Erfolgreiche Kommunikation und Beratung Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang / Telefontraining Der sichere Weg zum Erfolg – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern durch die Biostrukturanalyse – Structogram
---	--

5.11./17.12.10/28.1.11 17.12.10/11.02.11 6.10./15.12.10/2.2.11 5.10.10/16.03.11 9.11.10/23.03.11 6.11.10/05.03.11 16.11.10/16.02.11	Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare ZE-Abrechnung – Festzuschüsse – ausführlicher Grundlagenkurs Zahntechnische Abrechnung nach BEL und der neuen BEB-Liste Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen Die Abrechnung von Prophylaxe- und PAR-Behandlungen Die Abrechnung der Funktionsanalyse und der Aufbiss-Schienen Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung Kein Geld verschenken bei der Privatabrechnung nach GOZ und GOÄ Besonders wichtige neue Kurse zu aktuellen Themen: Erstattungsprobleme mit Versicherungen oder Beihilfestellen Hilfen für Ihren Schriftverkehr durch Textbausteine, Urteile, Begründungen
1.10.10/04.02.11	Die 50 häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Die nächste Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin findet von Oktober – Dezember 2010 statt.

Es sind nur noch 2 Plätze frei. Der erste Kurs 2011 findet von März bis Mai statt.

Mit dieser Ausbildung investieren Sie klug in eine erfolgreiche Zukunft und unterstützen die Praxis kompetent in allen zeitaufwändigen Führungs- und Managementaufgaben. QM ist Teil der Ausbildung.

Für diese Weiterbildung sind bei uns keine besonderen Voraussetzungen (z.B. ZMV) erforderlich.

Planen Sie jetzt schon Ihre Fortbildungen für 2011?

Unser neues Kursprogramm für 2011 wird Mitte Oktober zusammen mit der aktuellen Ausgabe „KZVB Transparent“ in alle bayerischen Praxen verschickt. Sie finden alle Termine bis August 2011 auch schon auf unserer Homepage im Internet unter www.jungrenata.de

Detaillierte Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf und Ihren Besuch.

„Spezial-Straf-Rechtsschutz für Ärzte und Zahnärzte“

Da kommt dieser Tage Post von der Stadtparkasse mit einem wirklich irritierenden Inhalt ins Haus geflattert. Da wird ein „Spezial-Straf-Rechtsschutz“ angeboten – wie bitte? Da soll man also nach Zahlung deftiger Versicherungsbeiträge dann einen Anwalt zur Seite gestellt bekommen, der in Fällen von „Verletzung der Schweigepflicht“, „Unterlassene Hilfeleistung“, „Falsche Medikation/Therapie“, „Fahrlässige Tötung“, „Körperverletzung/Fehldiagnose/OP-Fehler“, „Freiheitsberaubung“ sowie „Betrug im ärztlichen Abrechnungsverfahren“ die Vertretung übernimmt. Muss ja gravierende Fälle geben, wenn sich da eine Versicherung aufbauen will damit. Kann das denn sein?

An dem Angebot können wir zweierlei lernen: nicht nur Banken, auch die Sparkassen wollen sich mit dem Verkauf von Versicherungen (und windigen Vermögensanlagen) bereichern, und man kann sehen, welche Risiken der (Zahn)Arztberuf in sich trägt. In dem Werbebrief steht aber noch mehr: Da wird von Anwalts-



Dr. Gerhard Hetz

kosten „im fünfstelligen Bereich“ gesprochen. Da lernen wir wieder was: Anwälte sind sehr teuer. Teurer jedenfalls als Ärzte.

Und jetzt mal zurück auf den Boden der Tatsachen. Die Anwaltskosten im Strafverfahren sind lächerlich gering im Vergleich zu denen im Zivilprozess (also z.B. im Schadensersatzprozess oder bei Abmahnungen), die sind echt überschaubar. Und wann wird denn tatsächlich mal ein

(Zahn)Arzt wegen deliktischer Handlungen angezeigt und es kommt zum Strafprozess? Gesetz den Fall, das passiert einem – dann ist doch sowieso alles egal. Das Berufsverbot ist dann fällig, mit der Vernichtung der bürgerlichen Existenz, da wird man eh' zum Hartzler. Und dass einen die Versicherungsanwälte rausreißen – na ja. Die Erfahrung aus Zivilprozessen zeigt, dass die Leistung solcher Anwälte eher schwach ist. Echte Spezialisten für Arztrecht gibt es wenige in Deutschland (etwa 600 sollen's sein), und von denen, die sich eine solche Spezialisierung auf's Türschild geschrieben haben ist die überwiegende Zahl auf Seiten der Patienten tätig. Die Materie ist ja auch sehr speziell, und da gibt's keinen echten Markt.

Besser wär's schon im Vorfeld Vorsicht walten zu lassen und eben keine strafbaren Handlungen zu begehen (die Liste siehe oben). Eine vernünftige Dokumentation (QM ist sowieso Vorschrift) sowie Augenmaß bei der Abrechnung, da kann überhaupt nicht passieren. Man muss ja

sehen: Fahrlässigkeit ist strafrechtlich ziemlich unproblematisch, da kommen allerdings hohe zivilrechtliche Folgekosten auf einen zu – und genau das deckt ja die Spezialversicherung nicht ab.

Aber auch eine Rechtsschutzversicherung für allgemeine Risiken ist problematisch. Die Berufshaftpflicht deckt ja erst mal alles weitestgehend ab – und die Lücken, die bleiben, die kann man sehr gut auch selbst mit dem Anwalt der Wahl oder noch besser selber abdecken. Denn: auch der beste Anwalt kann nichts machen, wenn es am Input fehlt, sprich, der kann nur verwerten, was der (Zahn)Arzt liefert. Das ist ähnlich wie beim Steuerberater, der kann auch nur umsetzen, was ihm seitens des Klienten vorgelegt wird.

Wo da die Verkäufer der Sparkasse einen Markt bzw. Gewinn im Verkauf von Versicherungen, die so ziemlich überflüssig sind, sehen mögen, bleibt ein Rätsel. Vielleicht denken sie, die (Zahn)Ärzte seien dumm?!

Dr. med dent Gerhard Hetz
gh@hetz-publikationen.de

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 13.09.2010

Bewährte föderale Strukturen in Bayern erhalten



Keine Umwandlung der Zahnärztlichen Bezirksverbände in „unselbständige Kammerfilialen“

Nürnberg. Die Freie Zahnärzteschaft (FZ) Die Freie Zahnärzteschaft begrüßt die Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit, bei der anstehenden Novellierung des Heilberufe-Kammergesetzes keine Abschaffung der Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBVe) anzustreben. Damit sind frühere Überlegungen offenbar vom

Tisch, die ZBVe nur mehr „als unselbständige Untergliederungen“ der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) fortbestehen zu lassen.

Wie einer Mitteilung der BLZK zu entnehmen ist, wird durch das Ministerium der Gedanke einer Aufhebung des Körperschaftsstatus von Bezirksverbänden „nicht weiter verfolgt“. Der Vorsitzende der FZ, Zahnarzt Roman Bernreiter,

MSc. MSc., begrüßte diese Entwicklung ausdrücklich: „Die ZBVe sind in einem Flächenstaat wie Bayern als eigenständige Interessensvertretungen angesichts der Vielfalt regionaler Problemstellungen unverzichtbar. Ihre Beseitigung als eigenständige Organe würde zentralistisch wirken.“

Die Freie Zahnärzteschaft hatte im Vorfeld der Entscheidung eine

Reihe von Abgeordneten des Bayerischen Landtags kontaktiert und gebeten, sich im Gesundheitsministerium für die Beibehaltung der ZBVe einzusetzen. FZ-Vorsitzender Bernreiter wies nochmals auf die Nachteile hin, die eine Umwandlung der ZBVe in Kammeruntergliederungen für die Kolleginnen und Kollegen mit sich brächte: „Damit wäre ja für die Zahnärzte keineswegs eine Redu-

zierung der Beiträge verbunden. Die Kosten für die als Alternative gedachten unselbständigen Kammerfilialen blieben gleich, da die Vorstände und die Verwaltung bleiben, trotzdem wäre die regionale Interessensvertretung nicht mehr existent."

Für Irritationen hatten im Vorfeld

detaillierte „Planspiele“ der BLZK gesorgt, wie Ersatzlösungen nach Beseitigung der ZBVe als rechtlich selbständige Interessensvertretungen der Zahnärzte aussehen könnten: „Solche vorauseilenden Überlegungen für Alternativlösungen bergen die große Gefahr, dass das Ministerium sie als verkappte Einverständniserklärung

für eine Abschaffung der ZBVe wertet“, so Bernreiter. „Der Vorstand der Bayerischen Landes-zahnärztekammer (BLZK) hat in seiner Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit nur schwammig formuliert. Der Präsident und sein Vize setzen sich so dem Verdacht aus, die föderale

Struktur in Bayern sei ihnen gleichgültig.“

Für Rückfragen:

Dr. Stefan Gassenmeier,
Schwarzenbruck;
Tel.: 0 91 28/1 45 45,
Fax: 0 91 28/1 44 00,
sg@freie-zahnärzteschaft.de

**Pressemitteilung Zukunft Zahnärzte Bayerns e.V. (ZZB)
vom 13.9.2010**



**Überzeugungsarbeit von ZZB
hat sich gelohnt**

ZBVe bleiben erhalten – Ohrfeige für die Kammer – Dank an Söder

(ZZB München, 13.09.2010) Mit Erleichterung reagiert der Berufsverband Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) auf die Ankündigung des bayerischen Gesundheitsministeriums, die Zahnärztlichen Bezirksverbände (ZBVe), gewissermaßen die regionalen Zahnärztekammern, als Körperschaften des öffentlichen Rechts zu erhalten. „Unsere Überzeugungsarbeit hat sich gelohnt“, freut sich Dr. Frank Portugall, Vorsitzender des ZBV München.

Portugall hatte sich schon früh bei den politischen Entscheidungsträgern dafür eingesetzt, dass die Strukturen der zahnärztlichen

Selbstverwaltung unverändert bleiben. Grund waren Überlegungen im Gesundheitsministerium, den ZBVen ihren Status als eigene Körperschaften zu entziehen. „Dies hätte zu mehr Zentralismus und zu einer Entfremdung der Standespolitiker von ihrer Basis geführt“, so Portugall. Ausdrücklich dankt Portugall im Namen von ZZB dem bayerischen Gesundheitsminister Dr. Markus Söder für sein Machtwort in dieser Frage.

Portugalls Einsatz für den Erhalt der ZBVe stieß auch innerhalb des Berufsstandes nicht auf uneingeschränkten Rückhalt. So wurde er

im Präsidium der Bayerischen Landes-zahnärztekammer (BLZK) mehrfach wegen seiner harten Linie kritisiert. „Jetzt zeigt sich, dass ich richtig lag“, freut sich Portugall. Wenn die BLZK nun auf den Erfolg zug aufspringe, sei das ein durchschaubares Manöver. „Ich kann zwar verstehen, dass auch die beiden Präsidenten diesen Erfolg für sich verbuchen wollen, aber leider schmücken sie sich da mit fremden Federn. Der Erhalt der ZBVe ist eindeutig der Erfolg von ZZB.“ Die BLZK habe sich nicht einmal halbherzig für die ZBVe eingesetzt. „Offensichtlich träumten bestimmte Herren in der Zen-

trale von einer größeren Macht-fülle. Doch dieser Schuss kann spätestens bei der Kammerwahl nach hinten losgehen.“

In Bayern gibt es acht nach Regierungsbezirken aufgeteilte Zahn-ärztlichen Bezirksverbände, die untere dem Dach der Bayerischen Landes-zahnärztekammer vereinigt sind. Die acht Vorsitzenden der ZBVe sind „geborene“ Mitglieder des Kammervorstands.

Für Rückfragen:

Zukunft Zahnärzte Bayern e.V.
Dr. Stefan Böhm
Leopoldstr. 48, 80802 München
Tel. 0 89/33 08 84 66

Klartext 12/10 vom 15.9.2010



**BZÄK fordert deutliches
Bekenntnis gegen eine Öffnungsklausel
in der GOZ**

Seit dem Frühjahr führt die Bundes-zahnärztekammer mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Gespräche über eine Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Bis zum heutigen Tage haben die Verantwortlichen dort nicht verbind-

lich erklärt, ob Pläne bestehen, eine sog. Öffnungsklausel in der neuen GOZ zu verankern – obwohl die Ablehnung der Klausel für den zahnärztlichen Berufsstand existenziell ist. Auf seiner außerordentlichen Vorstandssitzung am späten Dienstag-Abend hat der

Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) daher folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bundesregierung hat es sich – untermauert durch den Koalitionsvertrag – zur Aufgabe gemacht, die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an den aktuellen

Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei Kostenentwicklungen zu berücksichtigen. Dieses Vorhaben würde durch die Verankerung der sog. Öffnungsklausel konterkariert, weil die GOZ und die damit beabsichtigten Entwicklungen außer Kraft gesetzt würden.“

Die Bundeszahnärztekammer fordert die Bundesregierung zu einem klaren Bekenntnis gegen die Öffnungsklausel in der GOZ auf. Die Bundeszahnärztekammer betont, dass eine Gebührenordnung mit einer Öffnungsklausel mit ganz erheblichen Gefahren für Patienten und Zahnärzte verbunden ist. Kann diese Klausel nicht verhindert werden, ist eine so geänderte GOZ für den Berufsstand nicht akzeptabel. Dann wäre die alte GOZ – obwohl fachlich und betriebswirtschaftlich seit Jahren überholt – beizubehalten.

Ergänzend zu diesem richtungsweisenden Beschluss wurde ein 5-Punktepapier verabschiedet, das gemeinsam mit der Bundesärztekammer noch im Laufe der Woche an die politischen Entscheidungsträger versendet wird.

Hintergründe der aktuellen Diskussion

Mit der Öffnungsklausel soll es zukünftig Zahnärzten nach Ansicht der PKV möglich sein, über eine Separatvereinbarung, direkte Verträge mit Privatversicherern abzuschließen. Damit könnten zahnärztliche Leistungen pauschaliert und außerhalb der zahnärztlichen Gebührenordnung abgerechnet werden. Befürworter der Öffnungsklausel – allen voran die Private Krankenversicherung (PKV) – führen als vermeintliche Vorteile die Argumente „mehr Wettbewerb“ und „Kostensparnis“ an. Die Bundeszahnärztekammer als Berufsvertretung der deutschen Zahnärzteschaft spricht sich deutlich gegen eine Öffnungsklausel aus, da fairer Wettbewerb de facto verhindert,

Patientenrechte wie die freie Arztwahl ausgehöhlt und die Behandlungsqualität ernsthaft gefährdet würden.

„Der deutsche Gesetzgeber hat bisher ganz bewusst das Gesundheitswesen nicht dem freien Markt überlassen und mit öffentlichen Gebührenordnungen – wie der GOZ – eine funktionierende und passgenaue Regelung geschaffen. Die Öffnungsklausel würde diese Funktion der GOZ konterkarieren“, so der BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel weiter.

Mit dem gemeinsamen Positionspapier „5 gute Gründe gegen eine Öffnungsklausel“ zeigen BZÄK und BÄK im Detail die Nachteile einer solchen Regelung auf und machen erneut auf eine novellierte Gebührenordnung als Alternative aufmerksam. „Als Vertretung

der deutschen Zahnärzteschaft wollen wir gemeinsam mit der Politik eine Lösung finden, in der Behandlungsqualität, freier Wettbewerb und Patientenrechte mit einer kostenbewussten und effizienten zahnmedizinischen Versorgung in Übereinstimmung gebracht werden können“, so Dr. Engel, in seinem Schreiben an die politischen Vertreter.

Das Positionspapier „5 Gründe gegen die Öffnungsklausel“ finden Sie hier:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/goz/position_oeffnungsklausel.pdf

Presseinformation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer vom 13.9.2010

Vom Milchgebiss zum frühen Wechselgebiss

BLZK informiert zur Einschulung über Kinderzahnpflege

München – Am 14. September fängt in Bayern das neue Schuljahr an. Für die Erstklässler beginnt mit dem Schuleintritt ein neuer Lebensabschnitt. Für die Zähne gilt dies ebenfalls: Zwischen dem 5. und 7. Lebensjahr vollzieht sich der Übergang vom Milchgebiss zum frühen Wechselgebiss.

Im Einschulungsalter fallen die Milchschneidezähne aus und neue, größere Frontzähne stellen sich ein: Mit dem sogenannten frühen Wechselgebiss brechen die ersten bleibenden Zähne durch. „Ab jetzt sollte noch mehr auf die Zahnpflege geachtet werden, denn diese Zähne sollen ein Leben lang erhalten werden“, sagt Christian Berger, Vizepräsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK). Das Wechselgebiss gilt als besonders kariesanfäll-

ig, da die vollständige Mineralisation (Härte) der durchbrechenden Zahnkrone noch nicht abgeschlossen ist. Ferner können z.B. kariöse Milchzähne Kariesbakterien auf die bleibenden Zähne übertragen.

Deshalb ist der Zahnarztbesuch zum Schulanfang von großer Bedeutung.

Prophylaxe für Kinderzähne

Mit sechs Jahren steht die Untersuchung des frühen Wechselgebisses an. Der Zahnarzt kontrolliert den Zahnwechsel des Kindes und informiert in einem Beratungsgespräch über die Gesunderhaltung der Zähne. Im Rahmen einer Individualprophylaxe bekommen Kinder ein altersgerechtes Mundhygienetraining. Durch gezieltes Auftragen von Fluorid-

lacken oder -lösungen kann die Zahnschmelze gehärtet werden. Darüber hinaus ist eine Versiegelung der Kauflächen der Sechsjähr-Molaren oftmals sinnvoll. Zur Reinigung der Zahnzwischenräume können Kinder Zahnseide benutzen. Schulkinder sollten eine Zahnpasta mit einem Fluoridgehalt von 0,1% bis 0,15% verwenden. Einmal wöchentlich die Zähne mit Fluoridgelee zu putzen, ergänzt die tägliche Zahnpflege.

Der Zahnärztliche Kinderpass der BLZK unterstützt Eltern dabei, die regelmäßigen Zahnarztbesuche einzuhalten. Der Kinderpass ist ähnlich aufgebaut wie das Untersuchungsheft beim Kinderarzt: Zahnärztliche Untersuchungen vom Durchbruch des ersten Milchzahnes („UZ 1“) bis zum Alter von sechs Jahren („UZ 6“) werden darin festgehalten. Der Zahnarzt

trägt bei jeder Untersuchung Notizen zu Nahrungsaufnahme, Fluoridanamnese, Zahnpflege, Kariesrisiko und Kariesprophylaxe mit Fluoriden ein.

Weitere Informationen für Patienten zum Herunterladen unter www.blzk.de/shop:

- Merkblatt „12 Tipps für gesunde Kinderzähne“
- Broschüren „Zahnärztlicher Kinderpass“ und „Gesunde Kinderzähne“

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, Telefon: 0 89/7 24 80-211, Telefax: 0 89/7 24 80-444, E-Mail: ikohl@blzk.de

Die Pressemeldung finden Sie unter

www.blzk.de/pressemeldungen



BLZK

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute berichten wir über unsere Mitgliederversammlung mit Wahlen.

Neuer Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Der neue erste Vorsitzende heißt Roman Bernreiter aus Zwiessel der ohne Gegenstimme gewählt wurde. Die Nachwahl war durch den aus privaten Gründen erfolgten Rücktritt des Gründungsvorsitzenden Peter Eichinger notwendig geworden. Roman Bernreiter ist Vorsitzender der Zahnärzte Bayerwald e.V. (ZÄB) und war bislang bereits stellvertretender FZ-Vorsitzender gewesen. Daher beschloss die Versammlung die Wahl eines neuen Stellvertreters. Hier entschied sich die Mitgliederversammlung für Dr. Frank Wohl aus Grafenwöhr. Dr. Peter Klotz aus Germering als zweiter Stellvertreter ist bis Ende 2011 gewählt und bleibt im Amt.



FZ-Vorsitzender:
ZA Roman Bernreiter, MSc., MSc

Um die Vorstandsarbeit auf mehrere Schultern zu verteilen wurden erstmals drei Besitzer gewählt. Es sind dies: Thomas Thyroff, Würzburg, Dr. Stefan Gassenmeier, Schwarzenbruck und Dr. Elmar Palaunec, Rödental.

Anträge der Mitgliederversammlung

Änderung der Beitragsordnung:

„Die Beitragsordnung wird wie folgt geändert:

Gr. 3: Außerordentliche Mitglieder 5€ - Studenten sind beitragsfrei.“

Anmerkung:

Diese Änderung soll der durch den Vorstand geplanten Mitgliedergewinnung bei Studenten dienen.

Zentralismus schadet - Erhalt der ZBVe als eigenständige und basisnahe Selbstverwaltungskörperschaften notwendig

„Die Freie Zahnärzteschaft fordert den bayerischen Gesetzgeber auf, keine Änderung des Heilberufe-Kammergesetzes zu verabschieden, die eine Beseitigung der Zahnärztlichen Bezirksverbände als eigenständige Körperschaften der berufsständischen Selbstverwaltung zum Gegenstand hat.

Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) wird aufgefordert, die Stellungnahme an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit dahingehend zu präzisieren, dass nicht der Eindruck erweckt wird, eine Umwandlung der Bezirksverbände in weisungsgebundene Unterorganisationen der BLZK sei für die Zahnärzte eine akzeptable Alternativlösung.

Begründung:

1. Die ZBVe sind in einem Flächenstaat wie Bayern als eigenständige Interessensvertretungen angesichts der Vielfalt regionaler Problemstellungen unverzichtbar. Ihre Beseitigung als eigenständige Körperschaften würde zentralistisch wirken.
2. Die angedachte Alternativlösung einer Umwandlung der ZBVe als Untergliederungen der BLZK ohne Körperschaftsstatus bringt in doppelter Hinsicht keinerlei Vorteile für die Zahnärzteschaft. Die Kosten bleiben gleich, da die Vorstände bleiben, trotzdem ist die regionale Interessensvertretung nicht mehr existent“

Anmerkung:

Wie einer Mitteilung der BLZK zu entnehmen ist, wird durch das Ministerium der Gedanke einer Aufhebung des Körperschaftsstatus von Bezirksverbänden "nicht weiter verfolgt". Der Vorsitzende der FZ, ZA Roman Bernreiter, MSc. MSc., begrüßte diese Entwicklung ausdrücklich: "Die ZBVe sind in einem Flächenstaat wie Bayern als eigenständige Interessensvertretungen angesichts der

Vielfalt regionaler Problemstellungen unverzichtbar.“

Die Freie Zahnärzteschaft hatte im Vorfeld der Entscheidung eine Reihe von Abgeordneten des Bayerischen Landtags kontaktiert und gebeten, sich im Gesundheitsministerium für die Beibehaltung der ZBVe einzusetzen.

Kostenerstattung:

„Die Freie Zahnärzteschaft tritt dem Bündnis für Kostenerstattung bei. Allerdings wird das Bündnis nur unterstützt, wenn es sich auf die Kostenerstattung einer frei zwischen Arzt/ Zahnarzt und Patient vereinbarten und entsprechend nach GOÄ/GOZ abgerechneten Behandlung bezieht.“

Anmerkung:

In der Erklärung des Bündnisses wird auf den Vorschlag von Horst Seehofer vom Anfang des Jahres Bezug genommen wird. Hier ist nicht von einer Erstattung auf Basis einer Rechnungslegung nach GOÄ/GOZ die Rede. Alles andere wäre aber für die Freie Zahnärzteschaft nicht akzeptabel.



Der neue FZ-Vorstand (v. links n. rechts):
E. Palaunec, P. Klotz, R. Bernreiter, F. Wohl,
T. Thyroff, S. Gassenmeier

Körperschaftswahlen

Auf der Mitgliederversammlung wurde deutlich: die FZ versteht sich nicht als „Wahlverein“, dennoch wollen viele Mitglieder den Gestaltungsspielraum in den Bezirksverbänden und der BLZK nützen. Die FZ sieht sich für diese Wahl gut aufgestellt und geht zuversichtlich in den Wahlherbst.

FZ-Mitglied werden! Besuchen Sie unsere Homepage www.freie-zahnaerzteschaft.de. Dort finden Sie alle Informationen und den Mitgliedsantrag.

Pressemitteilung des BVAZ vom 14.9.2010

Aus dem Nähkästchen

In seiner Kolumne für die Märzausgabe 2010 des Wirtschaftsmagazins ZPW (Zahnarzt Wirtschaft Praxis, Oemus Media AG) spricht der ehemalige Chefredakteur der DZW (Die Zahnarzt Woche), Jürgen Pischel, in der ihm eigenen Art Klartext. Erst gibt er dem Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ) eine Breitseite. Der BVAZ unterstelle Fachwissenschaftlern Aussagen mit dem Ziel, „endlich ein paar Mitglieder einfangen zu können“. Dann folgt ein Sammelsurium unstrukturierter Aussagen zu sektoralen Budgets, um dann letztlich sehr ungeniert aus dem eigenen Nähkästchen zu plaudern.

„Pischel sagt man exzellente Beziehungen zu führenden Mitgliedern der Fachgesellschaften der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde – DGZMK – und zum Vorstand der Bundeszahnärztekammer nach“, erklärte der Geschäftsführer des BVAZ, Dr. Dr. Rüdiger

Osswald, am Rande einer Vorstandssitzung. „Vor diesem Hintergrund besteht nach Pischels Ausführungen keinerlei Zweifel daran, dass es innerhalb der DGZMK Fachgesellschaften gibt, die sich nur aus einem Grunde zusammengeschlossen haben: Es sollen über diesen Weg die Voraussetzungen definiert werden, die Zahnärzte erfüllen müssen, um bestimmte Leistungen abrechnen zu dürfen.“

Pischel, der als einer der erfolgreichsten deutschen Lobbyisten in Sachen zahnärztlicher Fortbildung und Dentalindustrie gilt, präzisiert in seiner Kolumne, dass durch ein Postulat nach technischer Ausstattung Selektionsfaktoren geschaffen werden. Rechtsanwälte und Fachbeiräte hätten laut Pischel darüber hinaus längst Kataloge erstellt, in denen die Voraussetzungen zur Selektion auf der Basis einer Mitgliedschaft in diesen Fachgesellschaften definiert seien. Diese sollen dann wiederum als Verhandlungsgrund-

lage zum Abschluss von Gruppenverträgen mit privaten und gesetzlichen Kostenträgern dienen. Da es, so Pischel weiter, heute kein wirkliches Honorar für endodontische und parodontologische Leistungen gebe, müsse die Entwicklung dahin führen, dass „nur der Spezialist behandeln“ dürfe. „So gäbe es wenigstens etwas Geld für wenige.“ Mit Inkrafttreten der neuen GOZ werde diese Art der Behandlerelektion unter dem Stichwort „Qualitätssicherung“ zum Alltag in der Zahnmedizin werden.

„Wir fordern den Vorstand der DGZMK auf“, so Dr. Dr. Osswald weiter, „eindeutig und öffentlich Stellung zu diesen ungeheuerlichen Aussagen zu nehmen und endlich alle in ihrer Macht stehenden und erforderlichen Schritte einzuleiten, um diese für alle Zahnärzte und deren Versorgungsqualität und -quantität schädlichen Entwicklungen zu stoppen. Die Bundeszahnärztekammer muss ihre im November



2007 mit der DGZMK und der Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde geschlossene Kooperationsvereinbarung zur Einführung eines modularen Systems der postgradualen zahnärztlichen Fort- und Weiterbildung spätestens auf ihrer nächsten Bundesversammlung kündigen. Dieses deutliche Zeichen ist überfällig, um das Vertrauen der erdrückenden Mehrzahl ihrer Mitglieder in den Vorstand der Bundeszahnärztekammer als ihre Berufsvertretung wieder herzustellen.“

Bundesverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland e.V.

Geschäftsstelle:

Fritz-Hommel-Weg 4

80805 München

Tel. 0 89 - 3 61 80 30

info@bvaz.de

www.bvaz.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 118

Mi. 24.11.2010,
18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätsmanagementsystems“

EUR 70,00 pro Team

(1 ZA, 1 Mitarb.),
inkl. Tagungsverpflegung

Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

Kurs 215

Mi. 27.10.2010, 18.00 – 21.00 Uhr
(Achtung Terminverschiebung vom 13.10. auf 27.10.)

Seminare für zahnärztliches Personal:

1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (DH)

EUR 550,00

(für Verpflegung ist gesorgt)

AUSGEBUCHT:

Kurs 510 München
29.10. – 04.12.2010

2) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte (ZAH/ZFA) Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 704

Fr./Sa. 05.11.2010, 06.11.2010 und Sa. 20.11.2010

jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

3) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 30,00 (inkl. Skript)

Kurs 814

Mi. 20.10.2010,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

4) Hygiene in der Zahnarztpraxis, Ref.: Dr. Klaus Kocher

EUR 50,00 (inkl. Skript)

Kurs 311

Fr. 15.10.2010,
16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

NEU – NEU – NEU – NEU

5) ZFA-Kompodium, Block 3 „Ch-PA-IM“ Teil III „Prophylaxe, Parodontologie“ (FU-IP-PAR) (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00

(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 940

(Achtung: Terminänderung!)

Sa. 16.10.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 943

Sa. 23.10.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 944

Sa. 13.11.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 942

Sa. 20.11.2010,
09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Vertiefungsseminar mit freiw. Leistungskontrolle. Spezielles zu den Themen des 3. Blocks „Chirurgie, Implantologie II (kompakt), Prophylaxe, Parodontologie“ (Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung) Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 80,00
(inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Kurs 945

~~Sa. 20.11.2010,~~
(Achtung!!! Terminverschiebung!! Termin wird noch bekannt gegeben

09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock, München-Allach

6) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent

EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)

Anmeldebogen

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 – 50 67 70, Fax 0 81 42 – 50 67 65, apartsch@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

„Hygiene in der ZA-Praxis“

- | | | | |
|---|--|---|--|
| • Mikrobiologische Grundlagen | • Hygienemaßnahmen am Patienten | • Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation | • Instrumentenaufbereitung, Arbeitsanweisungen, Negativliste, Instrumentenfreigabe |
| • Infektionswege in der Zahnarztpraxis | • Desinfektion von Abformungen und Werkstücken | • Desinfektion- und Sterilisationsverfahren | |
| • Hygiene- und Hautschutzplan | • Hygiene in den Praxisräumen | | |
| • Spezielle Schutzmaßnahmen für Personal und Patient | • Reinigung und Desinfektion, Wasserführende Systeme, Abfallentsorgung | | |
| • Persönliche Schutzausrüstung, Händedesinfektion, Kleidung | | | |

Kursdatum: 15.10.2010, von 16.00 – 19.00 Uhr
Kursort: ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyer Str. 15
Kursgebühr: 50,- Euro/Person (inkl. Skriptum)
Referent: Dr. Klaus Kocher

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

BASIS-SEMINARE

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden, ausgebildeten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern**

steigern die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilneh-

mer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

→ Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr

→ Zur Prüfungsvorbereitung geeignet

→ Als Wiederholungsseminar für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

Block 1: KCH 2007 / 2008 1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie 2. Röntgen – Fachkunde 3. Endodontologie 4. Notfallkurs, Hygiene	Block 2: ZE 2009 1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe 2. Zahnersatz festsitzend 3. Zahnersatz herausnehmbar 4. Zahnersatz kombiniert	Block 3: Ch-IM-PA 2010 1. Praxisverwaltung 2. Chirurgie, Basics Implantologie 3. Prophylaxe, Parodontologie
--	---	---

Jedes der o.g. Themen ist ein separater und ganztägiger Kurs, ebenso das Vertiefungsseminar

5. Vertiefungsseminar KCH Spezielles zu den Themen des 1. Blocks Prüfung über den ersten Block ZERTIFIKAT 1	5. Vertiefungsseminar ZE Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen Prüfung über den zweiten Block ZERTIFIKAT 2	4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt Prüfung über den dritten Block ZERTIFIKAT 3
---	---	--

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM – ZFA“

Kosten:
 50 Euro pro Seminartag – Vertiefungsseminare: jeweils 80 Euro (inkl. Mittagessen + 1 Getränk)

Wann:
 Samstags und montags (siehe Termine) – ca. 9.00 – 18.00 Uhr

Wo:
 ZBV Oberbayern (München-Allach) und weitere Orte im oberbayerischen Raum (Herrsching, Ingolstadt, Rosenheim, Traunstein)
 • Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Allerdings erlischt damit die Mög-

lichkeit der Gesamtzertifizierung.
 • Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Fachkunde (Dr. T. Killian)
Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ) (C. Kürzinger)
Fachkunde Röntgen + Hygiene (Dr. K. Kocher)
Notfallkurs (J. Harrer)
Praxisverwaltung (Th. Seidenberger)

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren. **Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; apartsch@zbvobb.de)**

NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU – NEU

Kompodium ZFA Block 3: „Ch-PA-Im“ 2010

Teil 1: Praxisverwaltung (bereits beendet)

Teil 2: Chirurgie, Implantologie (bereits beendet)

Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie (FU-IP-PAR)

Vertiefungsseminar mit Prüfung

Zu jedem der o.g. Themen wird ein separater und ganztägiger Kurs angeboten.

Vertiefungsseminar Chir.,PA, Implantologie II (kompakt)

(spezielles zu den Themen des 3. Blocks) mit freiw. Leistungskontrolle

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

Kurs 945 Sa. 20.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr !! Neuer Termin wird noch bekannt gegeben!!

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Teil 3: Prophylaxe, Parodontologie (FU-IP-PAR)

(Fachkunde, Verwaltung, Abrechnung)

Referenten: Dr. T. Killian, C. Kürzinger

Kurs 940 Sa. 16.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

Kurs 943 Sa. 23.10.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Berufsschule II Rosenheim, Wittelsbacherstr. 16a, 83022 Rosenheim

Kurs 944 Sa. 13.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 942 Sa. 20.11.2010, 09:00 bis 18:00 Uhr

Achtung: Termin wurde geändert!

Ort: DAA, Mauthstraße 8, 85049 Ingolstadt

Kursgebühr: EUR 50,-, Vertiefungsseminar EUR 80,- inkl. Mittagessen + 1 Getränk

Qualitätsmanagement kann auch Spaß machen

Qualitätsmanagement richtig in einer Praxis einzuführen macht durchaus Arbeit. Dafür bringt es aber auch tatsächlich für die Praxis eine gehörige Portion Nutzen. Das alte Sprichwort „Ohne Fleiß kein Preis“ stimmt auch hier. Das Qualitätsmanagementmodell des ZBV Oberbayern wurde im Lauf der letzten zwei Jahre immer weiter auf die Bedürfnisse einer Praxis hin optimiert. Damit die Einführung leichter gelingt, gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, in kleinen Gruppen von 4 bis 7 Praxen alle erforderlichen Elemente bei 4 intensiven Arbeitstreffen in den Räumen des ZBV Oberbayern zu erarbeiten. „Es war zwar schon eine Menge Arbeit, aber am Ende hat es sich gelohnt. Wir haben jetzt ein eigenes, auf unsere Praxis und deren Ziele zugeschnittenes Qualitätsmanagementhandbuch und uns zu

allen Elementen, die darin stehen, intensiv Gedanken gemacht. Das ist schon etwas anderes, als wenn man nur irgendein fertiges Musterhandbuch mit seinem Namen abstempelt und ins Regal stellt. Da hat man nämlich außer Kosten gar nichts gewonnen. Und das Arbeiten in unserer kleinen Gruppe hat Spaß gemacht und gleichzeitig durch die festgelegten Arbeitstermine auch den nötigen Druck erzeugt, die Arbeit in einem überschaubaren Zeitrahmen von 1/2 Jahr durchzuführen.“, so Dr. Andreas Liebau aus Markt Indersdorf, einer der Teilnehmer bei der aktuellen ZBV-Gruppe. Dass dieses Modell ein Erfolgsmodell ist, kann man auch daran sehen, dass es mit ebenfalls sehr großem Erfolg bereits in den Bayerischen Wald „exportiert“ wurde. Auch der Zahnärzte Bayerwald e.V. ist davon überzeugt, mit

dieser Hilfestellung für seine Mitglieder genau auf dem richtigen Weg zu sein. Dort haben bereits zwei Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen und wollen die Themen bei Bedarf vertiefen.

Wenn Sie sich für Unterstützung Ihrer Praxis durch Experten des

ZBV Oberbayern interessieren oder auch mit einer kleinen, motivierten Gruppe von Praxen Hilfestellung vor Ort in Ihrer Region haben möchten, besuchen Sie doch einfach einen unserer nächsten QM-Basiskurse beim ZBV Oberbayern.

Kursgebühr:

EUR 70,00 pro Team (1 ZA/1 ZFA)

Kursort:

ZBV Oberbayern, 80999 München-Allach, Elly-Staegmeyr Str. 15

Nächster Termin:

Mittwoch, 27.10.2010, Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

(Achtung, Termin wurde verschoben)



Chirurgie: Extraktion – Teil 2

Wiederholung: Ablauf Extraktion

1. Lokalanästhesie
2. Lockern der Sharpey'schen Fasern
3. Lockern des Zahnes
4. Entfernen des Zahnes
5. Eventuell Kürettage der Wunde, eventuell Naht

Welcher Zahn ist einwurzelig, welcher mehrwurzelig?

18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
X2	X2	X2	X1	X2	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X2	X1	X2	X2	X2
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
X2	X2	X2	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X1	X2	X2	X2

Bema 43 X1

Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung

GOZ 300

Entfernung eines einwurzeligen Zahnes oder eines enossalen Implantats

Bema 44 X2

Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung

GOZ 301

Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes

Bema 45 X3

Entfernen eines tieffraktureierten Zahnes einschließlich Wundversorgung

GOZ 302

Entfernung eines tief frakturierten oder **tief zerstörten** Zahnes

Merke : Chirurgische Leistungen in der GOZ:

Die primäre Wundversorgung ist Bestandteil der Leistungen nach Abschnitt D und nicht gesondert berechnungsfähig.

Alloplastische Materialien sowie Materialien zur Förderung der Blutgerinnung oder zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen sind gesondert berechnungsfähig

Das Entfernen eines **Wurzelrestes** kann nach der Nummer abgerechnet werden, unter der das Entfernen des **betreffenden Zahnes** abgerechnet werden müsste.

GOZ:

Die Zuordnung der Abrechnungsposition erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl der Wurzeln!

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung.

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Zweite Rö-Aktualisierung nach 2005

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Zahnärzte, die im Jahr 2005 ihre Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese im Jahr 2010 wieder aktualisieren!

Nach § 18 a Abs. 2 der Röntgen-

verordnung ist die Fachkunde regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren. Der zuständigen Behörde ist die

aktuelle Bescheinigung auf Anforderung vorzulegen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Bescheinigung noch gültig ist!

Derzeitige Aktualisierungsmöglichkeiten

Mi. 24.11.2010, 18:00 bis 21:00 Uhr

ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München

2. Implantologiesymposium in Unterschleißheim

für Zahnärzte, zahnmedizinische Assistenz und Zahntechniker

Dr. Ralf Masur, Dr. Andreas Kraus, ZA Jan Märkle laden zum Expertensymposium am **Mittwoch, den 24. November 2010 (ab 16:00)** im Dolce Ballhausforum in Unterschleißheim bei München ein.

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Zahnärzte als auch an Zahntechniker und zahnmedizinische Assistentinnen. Nationale und internationale Spezialisten aus den Bereichen Implantologie, Prothetik und Zahntechnik werden aktuelle Fragen, rund um die Implantologie, von verschiedenen Standpunkten aus beleuchten.

Thema: Misserfolge + Lösungen in der Implantologie

Referenten:

- Dr. David Schneider (Zürich): Implantate + Prothetik, Misserfolge + Lösungen
- Dr. Detlef Hildebrand (Berlin): Prothetische + planerische Fehler
- ZTM Stefan Picha (Fürth): Zahn-technische Tricks für optimale Ästhetik + Funktion
- Dres. Ralf Masur, Andreas Kraus, Jan Märkle (Bad Wörishofen): Ästhetische Sackgasse – prothetische Lösungen

Erweiternd zum Mindelheimer Symposium wird nun auch in Unterschleißheim ein Implantat-symposium angeboten. Der Charakter der Veranstaltung zeichnet sich durch die freundschaftliche

Atmosphäre und das hohe fachliche Niveau aus. Die Teilnehmer schätzen besonders die fachlich fundierten Diskussionen untereinander sowie den Austausch mit den Referenten.

Der Rahmen wird durch eine Dentalausstellung mit Firmen abgerundet, die mit ihren Produkten zum Erfolg des Behandlungsteams aus Bad Wörishofen und Unterschleißheim beitragen.

Der unkomplizierte und persönliche Stil, mit dem die Bad Wörishofer Implantologen ihre fachlich hochklassige Veranstaltung durchführen, sorgt für eine besonders angenehme Atmosphäre und optimalen Nutzen für die Teilnehmer.

Implantologiesymposium am 24.11.2010, im Dolce Ballhausforum in Unterschleißheim

Informationen und Anmeldung unter:

Dres. Masur, Kraus, Märkle
Et Kollegen
Kneippstr.12
86825 Bad Wörishofen
www.implantissimo.de/aktuellesverwaltung@implantissimo.de

Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Erfahrenes Notärzteteam führt Notfalltraining in Ihrer Praxis durch

- Schulung Ihres gesamten Praxis-Teams
- Notfallmedizinisches Qualitätsmanagement
- Bewährtes didaktisches Konzept
- Sie sparen Zeit und Geld

IMS Institut für Medizinisches Sicherheits- und Notfallmanagement e.V.
www.ims-institut.com • info@ims-institut.com
Tel. 089/1 70 84 71, Fax 089/17 95 34 44

Anzeigenschluss für die Ausgabe

November 2010

ist der 20. Oktober 2010

Aktuelle Kursangebote des ZBV München

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Neue Termine folgen in Kürze

Pass Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Neue Termine folgen in Kürze.

Prophylaxe Refresher

(09.00 – 18.00 Uhr)

Kursnummer:
19018: Freitag, 15.10.2010

Fit für die Kinder- und Jugendlichen-Prophylaxe

(09.00 – 17.00 Uhr)

Kursnummer:
19021: Mittwoch, 24.11.2010

Röntgenkurs 10-Stunden

(09.00 – 18.00 Uhr)

Neue Termine folgen in Kürze.

Röntgenkurs Aktualisierung

(Mittwochs, 14.00 Uhr)

Neue Termine folgen in Kürze.

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen

(Mittwochs, 17.00 Uhr)

Neue Termine folgen in Kürze.

Kompakt-Curriculum Endodontologie

Neue Termine folgen in Kürze.

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 0 89/7 24 80-304
Fax 0 89/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de

Fit for work

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, wie bereits in den vorangegangenen Jahren wurde das Ausbildungsprogramm „Fit for Work“ auch im Jahre 2010 wieder aufgelegt, zunächst nur hinsichtlich der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Absolventen der Praxisklassen bayerischer Hauptschulen und von Jugendlichen ohne Schulabschluss 2010 bis 2013. Die weiteren Fördermaßnahmen nach dem Pro-

gramm Fit for Work 2010 bleiben der Entscheidung des Ministerrates vorbehalten.

Die Förderungen werden über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, abgewickelt. (www.zbfs.bayern.de - Förderbereich ESF)

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Website www.stmas.bayern.de/arbeit/bildung/fitforwork10.htm.

Ungültigkeit von Zahnarztausweisen

Der Zahnarztausweis von Herrn Zahnarzt Rudolf Furtmeier, geboren am 16.01.1930, **Ausweis-Nr. 21708**, wird für **ungültig** erklärt.

Begabtenförderung Berufliche Bildung

Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung um ein Stipendium bewerben.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2011 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerber/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2011, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100 für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2010 schriftlich von der Bayerischen Landeszahnärztekammer informiert, ob Sie zu den besten Bewerbern gehören und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszugzeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte
- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2011) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis **spätestens 31.10.2010** an das Referat Zahnärztliches Personal, Fallstraße 34, 81369 München, Tel. 0 89/7 24 80-170, Frau Berger oder -172 Frau Ludwig. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, www.begabtenfoerderung.de, Weiterbildungsstipendium.

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK

Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82
Fax. 0 89 - 81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Bonitätsabfrage



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____
per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage
und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen,
können leider nicht bearbeitet werden.

Meldeordnung der BLZK

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der**

Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 8-2

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

Stammtischtermine Germering 2010

Dienstag, 09.11.10, 19.00 Uhr, Ristorante „Isola Antica“, Germering

Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Terminvorschau 2010 ZaeF FFB

After Work Party

Freitag, 8.10.2010, 17.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Seminar Dr. Marbaise zur GOZneu und Prognos-Studie

Donnerstag 14.10.2010, 19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

ZaeF – Treff 4

Donnerstag, 25.11.2010, 19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Neujahrsbrunch

Sonntag, 16.01.2011

Fortbildung 4

Samstag, 29.01.2011, 09.00 bis 17.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Mittwoch, 09.02.2011, 19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

Dr. Brunhilde Drew, 1. Vorsitzende ZaeF FFB

Obmannsbereich Rosenheim

VORANKÜNDIGUNG

Fortbildungsveranstaltung

Freitag, 19.11.2010, 19.00 Uhr, Kesselhaus Kolbermoor, Alte Spinnerei

Thema:

Behandlung von Risikopatienten in der zahnärztlichen Praxis – was gibt es „Neues“ für Sie als Behandler?

Referenten:

PD Dr. Dr. Ralf Smeet, RWTH Aachen (Sponsoring durch die Fa. Heraeus Kulzer, vertreten durch die Herren Beiber und Pantel)

Anschließend ab 19.00 Uhr: Partytime mit Buffet

Es spielt die Bluesrock-Band „Hot Rod Cruisers“ des Rosenheimer Obmanns Dr. Helmut Hefe.

Ehe- und Lebenspartner samt Kinder sind dazu ausdrücklich eingeladen. Kolleg(inn)en aus anderen Bezirken ebenso.

Kosten pro Familie:

49,- €

Anmeldungen (mit der Anzahl der Teilnehmer) unter Dr.H.Hefe@t-online.de

Dr. Helmut Hefe, Freier Obmann Obmannsbereich Rosenheim

Obmannsbereich Mühldorf/Inn

Obmannsversammlung und Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 24.11.2010, 17.00 Uhr, – 22.00 Uhr, Zum alten Wasserschloß, Inh. Bernhard Söllner, 84453 Mühldorf am Inn, Am Stadtwall 15

Ablauf:

- **Fortbildungsthema 1:** Psychologie für den Praxiserfolg bei Patienten und Team. (3 – 4 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK)
- **Obmannsversammlung**
- **Fortbildungsthema 2:** Chipgestützte Aufbisschienen zur Qualifizierung und Quantifizierung von Parafunktionen. (3 – 4 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK)

Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarobmannsbereichen sind herzlich eingeladen.

Dr. Matthias Gebauer, Freier Obmann im Obmannsbereich Mühldorf/Inn

STELLENMARKT

Prophylaxeorientierte Praxis in Germering sucht zum 1.11.2010

ZFA mit Berufserfahrung

Eine „Allrounderin“ wäre unser Traum.

Zuschriften bitte unter Chiffre SA10-2010OBB an den Verlag.

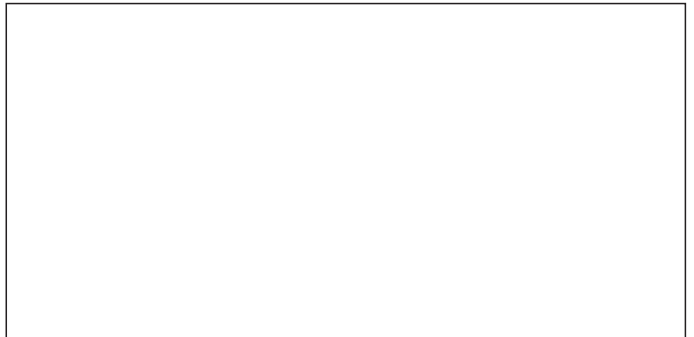
Erfahrene ZMV

sucht Praxis für Abrechnung und Verwaltung auf Honorarbasis.

(Dampsoft, Solutio, consys, Z1)

Ich freue mich auf Ihren Anruf

Telefon 01 60-91 60 23 91



UNSERE ANGEBOTE UND LEISTUNGEN:

QUALITÄTSMANAGEMENT

(Ansprechpartner: Markus Kugel, 01 72-8 42 04 21)

Profitieren Sie von den Vorteilen eines guten Qualitätsmanagements:

- Gewinnen Sie durch eine verbesserte Strukturierung von Arbeitsprozessen
- Profitieren Sie vom Zeitgewinn durch selbst kontrollierte Kontrollsysteme
- Genießen Sie mehr zeitlichen Spielraum für Ihre Aufgaben oder Freizeit

Qualitätsmanagement mit Henry Schein und DENT-x-press macht Spaß und ist leicht umzusetzen – **in garantiert 2 – 3 Tagen.**

SERVICE – TESTEN SIE UNS

Eigene Techniker für Anthos / Dürr / KaVo / Siemens-Sirona / Ultradent u.v.a.m.

Arbeitsplätze / Laser / Cerec / Röntgen (analog + digital) / DVT / Netzwerke

Med GV / Abscheiderprüfungen / RKI-Concepte / Jahres-Wartungen / Bio Film Sanierung / Druckbehälterprüfungen u.v.a.m.

z.B. in ROSENHEIM, MÜNCHEN, LANDSHUT, AUGSBURG, REGENSBURG

**Kirchenweg 39 – 41
83026 Rosenheim
Fax 0 80 31 / 90 160 11**

**Theresienhöhe 13
80339 München
Tel. 0 89 / 9 78 99-0
Fax 0 89 / 9 78 99-120**

SCHNÄPPCHEN- MARKT / AUSSTELLUNG

Sirona Cerec 3 D (Demogerät) unter 20.000,-

Sirona C2+ Final Edition mit Multimedia statt 61.983,- für 40.900,-

KaVo 1058 TM Designedition statt 34.257,- für 25.900,-

Dürr Vistascan Mini plus (Ausstellung) statt 8.190,- für 7.200,-

Sirona Orthophos XG Plus (Ausstellung) für 29.950,-

Sirona Heliodent DS statt 5.490,- für 3.650,-

Gendex Orthoralix 8500 DDE (Ausstellung) statt 33.240,- für 18.500,-

Dürr Kompressor Duo 5252-01 statt 3.890,- für 3.150,-

Sirona DAC Universal inkl. Docma statt 7.679,- für 6.390,-

EMS Minimaster LED (Ausstellung) statt 1.960,- für 1.599,-

Turbinen, Hand- und Winkelstücke Sonderpreise auf Anfrage

(Preise in Euro zzgl. ges. MwSt. / Montage teilweise kostenfrei bei vorhandener Installationsvoraussetzung)

Wir sind für SIE in
ROSENHEIM
0 80 31 / 90 160-0

HENRY SCHEIN®
DENTAL DEPOT

PRAXISBÖRSE / Übernahmen / Sozietäten

(Ansprechpartner: Jochen Hager, 0 89 / 9 78 99-113)

München-Bogenh. 100 qm EG / Nobel-Lage / 2 Zimmer / OPG / aus Krankheitsgründen in Teilzeit geführt

München-Giesing 95 qm Geschäftshaus / C4 und M1 / Orthophos / hoher Umsatz + Gewinn

München-Süd 180 qm S-Bahn Bereich / Zentrumslage / 3 Zimmer / Einstieg oder Übernahme / Ausstieg aus Altersgründen

München Vorort 110 qm + ggf. 100 qm Nachbarräume / östlich v. München / S-Bahn / aus Altersgründen / 2 Zimmer / OPG / hoher Umsatz + Gewinn

Mü.-Schwabing 110 qm Ärztehaus / U-Bahn v. d. Türe / 2 Zimmer / schöner Grundriss und Ambiente / aus Altersgründen I/2011

München-West 150 qm westl. Stadtteil / Geschäftszentrum / U-Bahn v. d. Türe / 3 – 4 moderne Zimmer / OPG / Cerec

PARTNER für diverse Modell von Sozietäten in München und Oberbayern gesucht – bieten Stufenpläne und Visionen

PRAXIS-MARKETING-PAKET

– neuer Schwung für Ihre Praxis

Geben Sie Ihrer Praxis ein Gesicht!!!

Wir beraten sie gerne bei der Entwicklung des individuellen Praxiserscheinungsbildes.

- Homepage/Website • Patientenbroschüren • Informationsflyer • Visitenkarten / Briefbögen / Terminzettel • Patientenbefragungen • Praxisbeschilderungen



Fragen Sie einfach unverbindlich nach unseren Info-Prospekten und Festpreisen: Ansprechpartner Markus Kugel, 01 72/8 42 04 21

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88-0, Fax (0 89) 8 18 88 74-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de.
Redaktion & Schriftleitung: Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61-72 90 540, Fax 0 87 61-72 90 541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.